

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung für Riesa
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 98.

Montag, 24. April 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags. Biwettschäftscher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger
in das Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Werbeabonnementen werden angenommen.

Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Freibank Bobersen.

Dienstag, den 25. April, vormittags 8 Uhr und nachmittags von 4 Uhr an kommt
ein Kind, rob. zum Verkauf. Pfund 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 24. April 1911.

* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtvorordneten-Kollegiums am Dienstag, den 25. April 1911, abends 6 Uhr. 1. Bezirksoberstehörwahlen. 2. Ratsbeschluss, betreffend die Bereitstellung von 5000 M. aus dem Erneuerungsfonds des Gaswerkes für die Gasautomatenaufstellung. 3. Ratsbeschluss, betreffend die Einlegung einer Gasleitung in die Straßen am Schulbaublock. 4. Ratsbeschluss, betreffend die Einlegung einer Wasserleitung in diesen Straßen. 5. 1. Nachtrag zur Polizeiverordnung, die Beseitigung von Seuchenhäusern betreffend, vom 27. Februar 1909. 6. Ratsbeschluss, betreffend die Bewilligung eines Betrages von 300 M. zur Vornahme einer allgemeinen Rattenvertilgung in hiesiger Stadt. 7. Ratsbeschluss, betreffend die Beitrittsverklärung zu dem Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 8. Ratsbeschluss, betreffend die Bewilligung eines Berechnungsgelbes von 100 M. zu den Kosten der Aufstellung eines Tuberkulosewandermuseums vom 4. bis mit 10. Mai dieses Jahres in der Knabenturnhalle an der Goethestraße. Mitteilungen. Nichtöffentliche Sitzung.

* Die Einweihungsfeier für Herrn Schuldirektor Dankwardt heute vormittag in der Turnhalle der Mädchenschule gestaltete sich zu einer sehr feierlichen Handlung. Versammelt waren der Schulausschuss, Vertreter der städtischen Kollegien und der Kirchenbehörde, das Lehrerkollegium der Mädchenschulen, eine Deputation des Lehrerkollegiums der Knabenschule, Freunde und Eltern der Schule und je die ersten zwei Klassen der höheren, mittleren und einfachen Mädchenschule. Der gemeinsame Gesang des Liedes: "Ich will die neuen Woch' mit dir, o Gott anheben" eröffnete den Festaktus. Herr Bezirks-Schulinspektor Dr. Barthel-Großenhain hielt darauf die Einweihungsrede. Er gedachte zunächst des am 14. Januar verstorbenen Herrn Schuldirektors Dr. Schöne, der durch unermüdlichen Eifer bei steter sozialer Ruhe und Klarheit sich als Leiter dieser Schule bewährt habe. Rat und Schulausschuss seien darauf bedacht gewesen, einen tüchtigen Nachfolger für den Verstorbenen zu finden. Mehr als 60 Bewerber hätten sich für die Stelle gesunden. Nachdem das Königliche Ministerium die Wahl des Herrn Dankwardt zum Schuldirektor der hiesigen Mädchenschulen bestätigt habe, sei nun die Schulgemeinde den neuen Leiter herzlich willkommen. Sich sodann über die wichtigen Aufgaben ergehend, die in der weiteren Entwicklung der hiesigen Mädchens- und Fortbildungsschulen dem neuen Leiter vorgesehen waren, gab Redner dem neuen Herrn Direktor als Leitspruch das Bibelwort mit auf den Weg: "Siehe auf das Amt, das du empfangen hast in dem Herrn, daß du selbiges ausfüllest." Die Übergabeurkunde erfolgte durch Herrn Bürgermeister Dr. Schneider, der die Bitte aussprach, daß der neue Direktor freudig an sein Amt herantreten möge, daß der neue Direktor nicht immer ein leichtes sein werde. Ferner gab er dem Wunsche Ausdruck, daß es dem neuen Leiter vergönnt sei, zu dem Vertrauen der Schulgemeinde sich auch das Vertrauen seiner Mitarbeiter zu sichern. Hieran schloß sich ein Segnungsgebet, worauf Herr Oberlehrer Tränkner im Namen des gesamten Lehrerkollegiums der Mädchenschule und Herr Schuldirektor Diesel in seinem und im Namen des Lehrerkollegiums der Knabenschule den neuen Direktor herzlich begrüßten. Herr Schuldirektor Dankwardt legte seiner Ansprache das Wort zugrunde: "Man sichert sich die Zukunft, wenn man die Vergangenheit ehrt!" Die gesamte Ergänzungs- und Unterrichtsarbeit der Schule sei handende Tätigkeit. Die Zukunft des Kindes sichern heißt einen Grund schaffen, so fest und sicher, daß darauf ein Lebensbau erhalten könne, einheitlich und stolz und den modernen Anforderungen entsprechend. Das Lebenshaus, das die Kinder sich derselbst selbst bauen mühten, dürfe nur einen Stil verkörpern, den deutschen und christlichen. Durch die Ergänzungs- und Unterrichtsarbeit an unseren Mädchens- und Fortbildungsschulen dürfe also kein anderer Plan gehen als der, in den Schülern und Schülerinnen

einen festen Grund in der Weise zu legen, daß sich darauf ein Lebensbau im deutsch-christlichen Stile aufführen lasse. Durch Selbsttätigkeit müßten die Schüler und Schülerinnen zur Selbständigkeit geführt werden. Sie müßten nicht nur lernen zu denken, sondern sie müßten lernen mit dem Kopf und der Hand zu arbeiten. Das Glück müsse für sie in einem guten Gewissen bestehen. Besonders die Erziehung unserer Fortbildungsschüler zu brauchbaren Menschen werde sich nach dem Wort zu richten haben: "Man sichert sich die Zukunft, wenn man die Vergangenheit ehrt."

Nach einem vom Herrn Pfarrer Friedrich gesprochenen Gebet und dem gemeinsamen Schlussgesang: "Wir sind dein, Herr, los uns immer" erreichte die Feier ihr Ende. * Der Frühjahrsmarkt hat am gestrigen ersten Tage einen guten Besuch aufzuweisen gehabt, wenn auch der Zustrom von nah und fern nicht den großen Umfang annahm, wie er an früheren Märkten zu beobachten war. Dem Markt ist das geeignete Wetter beschert gewesen. Der wunderschöne Frühlingstag wird aber auch viele veranlaßt haben, dem Jahrmarktbesuch eine Baumblutpartie vorzugeben. Zwischen den Budenreihen schloß es zwar den ganzen Nachmittag, bis in den Abend hinein nicht an Schau- und Kaufställen, doch soll das Geschäft nicht allenthalben befriedigt haben. Die Tanzmusiken und Varieté-Vorstellungen waren gut besucht. Der Markt dauert noch bis morgen mittag.

* Wie wir heute erfahren haben, sind die Jahrmarkts-Montage jetzt nicht mehr schulfrei. Unsere Notiz in voriger Nummer, daß der Unterricht an den hiesigen Schulen erst morgen (Dienstag) wieder beginne, war deshalb unzureichend. Wir haben schon seit einigen Jahren am Schlusse der Osterferien eine gleiche Notiz gebracht; daß wir sie dieses Jahr wiederholen, liegt daran, daß uns, und wohl auch der breiten Öffentlichkeit, der Beschluß, an den Jahrmarkts-Montagen Schulunterricht zu halten, nicht bekannt gewesen ist.

* Von der hiesigen Polizei festgenommen wurde der bei einem Jahrmarktsaussteller beschäftigte Arbeiter Philipp, der von der Dresdner Staatsanwaltschaft wegen schweren Diebstahls gesucht wird.

* Um gestrigen Sonntag haben in Nürnberg mehrere Ballonaufstiege stattgefunden. Vormittags 1/2 Uhr stieg Ballon "Hilde" auf, geführt von Herrn Ingenieur Seynert. Mitfahrer waren die Herren Lieutenant Boldau (machte seine Führerprüfung) und Herr Hynel aus Riesa. Die Landung erfolgte bei Hoyerswerda. — Vormittags 10 Uhr startete Ballon "Wilkob" unter Führung von Herrn Grüble (Betsler). Im Norden befanden sich noch 2 Herren aus Dresden. Die Landung erfolgte sehr platt um 1 Uhr 15 Minuten bei Wittichenau. Abends 6 1/2 Uhr erhob sich Ballon "Heyden I" unter Führung des Herrn Rötsch Jena mit 1 Herrn aus Jena zu einer Fahrt.

* Die dritte Strafammer des Dresdner Landgerichts verhandelte gegen die Arbeiterin, ehemalige Dienstmagd Martha Emilie geschiedene Göhrhardt, geb. Klunker, wegen falscher Anschuldigung. Die Angeklagte ist schon mehrfach mit Görlitz und auch mit Zschopau verhaftet. Der Göhrhardt wird zur Last gelegt, am 19. November a. J. bei der Königl. Staatsanwaltschaft eine Unschlagbarkeit erstatet zu haben, durch die sie wider besseres Wissen die Gutsbesitzerin B. in Poppitz bei Riesa, bei der sie stellte diente, des Diebstahls beschuldigt. Gegen die B. war deshalb die Untersuchung eingeleitet worden. Diese ergab die Unschuld der Frau. Die Verhandlung gegen die Göhrhardt wurde nach längerer Zeugenerhebung verlängert, da auf Antrag der Angeklagten noch Zeugen vorgetragen werden sollen.

* Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911. Auf den Straßen der sächsischen Staatseisenbahnen, der Preußisch-Sächsischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen, des pfälzischen Reges der Bayerischen Staatseisenbahnen, der Oldenburgischen und der Mecklenburgischen Staatseisenbahnen wird während der Dauer der vorgenannten Ausstellung den Arbeitnehmern, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der Reichsgebetlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der

Arbeiter (einschl. der Knapphalskrankenklassen) oder versicherungspflichtige Mitglieder eingeschriebener Hilfsklassen sind, bei Reisen, die sie zu ihrer Belehrung nach der Ausstellung unternehmen, eine Fahrpreismäßigung derart gewährt, daß auf der Hin- und Rückreise die Beförderung in III. Klasse der Öl- und Personenzüge zum halben Preis, in Schnellzügen außerdem gegen tarifmäßigen Abschlag, erfolgt. Auf der Hinreise müssen sich mindestens zehn Teilnehmer an einer gemeinschaftlichen Reihe zusammenstellen; die Rückreise kann auch einzeln ausgeführt werden. — Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zum Besuch der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden reist. Zu diesen Bescheinigungen ist unter handschriftlicher Abänderung der amtliche Vordruck zu verwenden, der zur Erlangung einer Fahrpreismäßigung für Mitglieder von Krankenkassen usw. zwecks Unterbringung in Heilstätten usw. vorgeschrieben ist. — Die Fahrpreismäßigung für die Hinreise ist bei der Fahrtkartenausgabe der Abgangstation möglichst frühzeitig — spätestens zwölf Stunden vor Abgang des Auges — unter Vorlegung der Bescheinigungen für alle an der gemeinsamen Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Fahrpreismäßigung für die Rückreise wird von den Fahrtkartenabgabenden in Dresden gegen Vorlegung der Bescheinigungen der Krankenkassen gewährt. Die Fahrausweise für die Hinreise gelten ebenso wie die für die Rückreise je 4 Tage, einschl. des Rücktages. Auf der Hin- und Rückreise ist je eine Fahrtunterbrechung zulässig. Nächste Ankunft erteilen die Stationen und die Ausgabestellen zusammengestellter Fahrscheinhefte. — Im übrigen werden, um auch weiteren Kreisen billige Gelegenheit zum Besuch der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden zu bieten, während der Dauer der Ausstellung — aufgenommen zu Pfingsten oder zu Beginn und zum Ende der Schul- und Gerichtsferien — sogenannte Verwaltungssonderzüge zu ermäßigten Preisen nach Dresden fahren. Weiteres hierüber wird bemüht bekanntgegeben werden.

* In einer Sitzung des engeren Verwaltungsausschusses der Anstalt für staatliche Schlachtohver sicherung wurde eine Entscheidung des Königlichen Ministeriums des Innern bekannt gegeben, die auf zwei Vereine erlassen worden ist, von denen die eine vom Verein der Flehmänner in Leipzig, die andere vom sächsischen Bezirksverein des deutschen Fleischerverbandes ausgeht. Während in der Petition des Vereins der Flehmänner in Leipzig Erhöhung der Entschädigung auf 100 Prozent des Verlustes unter Zugrundebelagung des Einlauffpreises beantragt wird, strebt der Antrag der Fleischerdahlin, ebenso wie bei der Versicherung der Kinder, auch bei der Versicherung der Schweine zwischen gewerblichen und nicht gewerblichen Schlachtungen zu unterscheiden und die Höhe der Beiträge dementsprechend festzusetzen, d. h. bei jeder Schlachtung zu erlegenden allgemeinen Beitrag nach den Ausgaben für gewerbliche Schlachtungen zu bestimmen und insofern diese Beiträge zur Deckung des gesamten Aufwandes für die Entschädigungen nicht ausreichen, den Rest in Form der Umlage durch Jahresbeiträge von den Produzenten nach Maßgabe der Kopfzahl ihrer Schweinebestände einzuziehen. Die beiden Anträge sind zunächst von der Versicherungsanstalt statistisch bearbeitet und dann dem weiteren Verwaltungsausschuß zur Beratung vorgelegt worden. Da unter dessen Mitgliedern eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde die Angelegenheit dem Königlichen Ministerium des Innern zur Entscheidung überreicht. Dieses hat nun mit Rücksicht darauf, daß es sich in den fraglichen Anteilen nicht nur um geringfügige Abänderungen des erst vier Jahre in Kraft befindlichen residuierten Schlachtohver sicherungsgesetzes vom 24. April 1906, sondern vielmehr um ein etwaiges Aufgeben wichtiger Grundzüge der staatlichen Schlachtohver sicherung handelt, Bedenken getragen, ihnen zur Zeit weitere Folge zu geben, zumal da zu erwarten ist, daß nicht nur die bei einer Abänderung der Schlachtohver sicherungsgesetzgebung beteiligten staatlichen Behörden und Dienststellen, sondern ebenso auch die als Versicherungs-